

Hessischer Fußball-Verband e.V. | Otto-Fleck-Schneise 4 | 60528 Frankfurt/M.

Hessischer Fußball-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/M.

An alle ehrenamtlich Tätigen (über das elektronische Postfach) sowie alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Hessischen Fußballverbandes per Mail und über ihre Schiedsrichter-Obleute

Ralf Viktora
Schatzmeister
Limesstr. 13, 63310 Rodgau
Telefon: 0162 / 428 00 43
E-Mail: ralf.viktora@hfv-online.de

(HFV-Geschäftsstelle m.d.B. um interne Verteilung)

Frankfurt, 20.04.2022



Unterstützung aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

das Thema der gestiegenen Kraftstoffpreise macht auch vor dem Fußball nicht halt: Einige von euch stellten zuletzt zu Recht die Frage, ob im Ehrenamt oder bei der Leitung von Fußballspielen die Kilometerpauschale von EUR 0,30 pro gefahrenem Kilometer nicht angepasst werden müsste.

Nachdem sich der Vorstand des HFV auf Initiative der Region Kassel am 02.04.22 mit dem Thema befasst hat, wurde folgender Beschluss gefasst, der zunächst für die Monate März (rückwirkend) bis einschl. Juni 2022 Gültigkeit hat:

- Wer auf Nachweis im Kalendermonat mehr als
 - 300 Kilometer gefahren ist, erhält **zusätzlich** einen Tankgutschein in Höhe von EUR 25,00 für den betroffenen Monat.
 - 500 Kilometer gefahren ist, erhält **zusätzlich** einen Tankgutschein in Höhe von EUR 40,00 für den betroffenen Monat.
- Ansonsten bleibt es grundsätzlich weiter bei EUR 0,30 pro gefahrenem Kilometer!

Wichtiger Hinweis: Der Prozess zur gesamten Erfassung und Ausstellung der Gutscheine wird derzeit mit einem potentiellen Abwicklungspartner abgestimmt. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist, werden wir euch Details zukommen lassen. Nachweise können erstellt und in den Kreisen geprüft werden. Ab wann und in welcher Form die Weiterleitung an die Geschäftsstelle erfolgt, teilen wir euch schnellst möglich mit.

Vielen Dank und sportliche Grüße

Hessischer Fußball-Verband



Ralf Viktora
Schatzmeister

Block I - Grundsätzliche Fragen

Frage / Sachverhalt	Antwort / Klärung
Warum wird nicht einfach die Kilometerpauschale erhöht?	<ul style="list-style-type: none"> Wir möchten zunächst die weitere Entwicklung der Preise abwarten und schauen, was der Gesetzgeber macht. Wichtig ist uns, dass dies bei Euch nicht zu einer Steuerpflicht für die Fahrtkosten führen kann.
Rückwirkend zum 01.01.2022 dürfen Fernpendler ab dem 21. Kilometer EUR 0,38 steuerlich geltend machen. Warum übernimmt man das nicht?	<ul style="list-style-type: none"> Auch hier möchten wir zunächst die Entwicklung abwarten. Unsere Vereine sollen nicht zusätzlich belastet werden in diesen Zeiten. Die Vereine sind unmittelbar betroffen, wenn wir das Fahrgeld im SR-Bereich erhöhen. Durch die Aufteilung bis 20 km EUR 0,30 und erst ab dem 21. km EUR 0,38 pro km ist die Umsetzung wenig praktikabel. Würden wir ab dem 1. km EUR 0,38 zahlen, müsste vom Empfänger individuell versteuert und eine deatillierte Nachweisliste geführt werden.
Wann werden die HFV-Ausgaben und Spesenordnung (§3 Reisekosten) und und Spesenordnung (§3 Reisekosten) und § 22 Nr. 3 der Schiedsrichterordnung angepasst?	<ul style="list-style-type: none"> Zunächst nicht. Wir möchten zunächst abwarten, ob der Gesetzgeber kurzfristig noch einmal tätig wird. Perspektivisch möchten wir uns am jeweils gültigen Satz an der Pendlerpauschale orientieren, um die HFV-Ordnungen nicht anpassen zu müssen, wenn der Gesetzgeber aktiv wird.
Ist die Erhöhung von Fahrgeld aktuell nicht grundsätzlich das falsche Zeichen?	<ul style="list-style-type: none"> Natürlich! Im Vordergrund muss das Vermeiden von zusätzlichen Fahrten mit dem PKW sein. Wo möglich, sollte auf Bus und S- oder U-Bahn umgestiegen werden. Bei Sitzungen sollte überlegt werden, ob sie nicht als Videokonferenz durchgeführt werden können. Im SR-Bereich gibt es weitere Maßnahmen, wie "heimatnahe" Ansetzungen, Verringerung des Austauschs oder Fahrgemeinschaften. Das Wissen die Verantwortlichen im SR-Bereich und wenden das bereits heute an. Wir sind satzungsgemäß dazu verpflichtet, tatsächlich angefallene Auslagen adäquat zu erstatten.
Was ist zu beachten, wenn ein Gutschein beim Empfänger eingegangen ist?	<ul style="list-style-type: none"> Aus steuerlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass eine Weitergabe des Gutscheins an Dritte oder ein Umtausch des Gutscheins gegen Bargeld nicht möglich ist. Leider können wir aufgrund einer möglichst schlanken Abwicklung keine Wünsche der Gutscheinempfänger erfüllen, die auf bestimmte Tankstellen oder Konzerne zielen.
Sind Honorarkräfte berechtigt, Tankgutscheine zu beantragen?	<ul style="list-style-type: none"> Nein. Das ist nicht vorgesehen.



Frage / Sachverhalt	Antwort / Klärung
Wer übernimmt die zusätzlichen Kosten für die Tankgutschein-Aktion?	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten gehen zunächst zu Lasten der jeweiligen Etats (Kreis, SR-Etat, Ausschüsse etc.).• Im Juli, bzw. sobald wir wissen, welche Zusatzkosten insgesamt aufgelaufen sind, klären wir, wie und in welcher Form die Erstattung über den HFV-Gesamthaushalt sinnvoll erfolgen kann.
Offene Punkte	<ul style="list-style-type: none">• Wir stehen derzeit in Kontakt mit Mineralölkonzernen, um eine möglichst schlanke und einheitliche Abwicklung sicherzustellen. Bei den Gesprächen geht es auch um eine mögliche Unterstützung.• Aus diesem Grund werden noch keine Tankgutscheine für diese Sonderaktion angeschafft. Dies erfolgt dann zentral - ebenso wie der Versand an die Empfänger.• Details zur genauen Abwicklung gehen an die Kreise, wenn die offenen Punkte geklärt sind.• Das hat keinen Einfluss auf die Anträge / Nachweislisten. Diese können ab sofort gestellt und bearbeitet werden.

Block II - Fragen aus dem SR-Bereich

(Betrifft Schiedsrichter, Beobachter, 4. Offizielle und Paten)

Frage / Sachverhalt	Antwort / Klärung
Welche Anlässe werden gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Fahrten zu <ul style="list-style-type: none"> Spielleitungen/-beobachtungen SR-Pflichtsitzungen Kreisleistungsprüfung
Welche Anlässe werden NICHT gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Fahrten zu Lehrgängen oder Prüfungen, die als Voraussetzung für die Qualifikation zu einer bestimmten Spielklasse zu besuchen bzw. zu absolvieren sind.
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> Die Fahrten dürfen nur dann auf dem Nachweis eingetragen werden, wenn die SRin / der SR mit dem eigenen PKW unterwegs war und bei Fahrten zu Pflichtsitzungen keine Übernahme von Fahrtkosten durch den eigenen Verein erfolgt.
Was ist unter "eigener PKW" zu verstehen?	<ul style="list-style-type: none"> Man muss mit dem eigenen PKW unterwegs sein. Fahrten mit einem Firmen-/Dienstwagen, der Bahn, dem Bus, dem Fahrrad etc. können nicht gefördert werden. Werden minderjährige SR von ihren Eltern oder Großeltern zum förderungsfähigen Anlass gefahren, kann diese Fahrt natürlich ebenfalls auf dem Nachweis eingetragen werden.
Wie kann ich die zusätzlichen Kilometer nachweisen, um in den Genuß eines Tankgutscheins zu kommen?	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Homepage des HFV steht unter Downloads das Standardformular "Reisekostenabrechnung für mehrere Fahrten" bereit. Link: https://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/presse/Reisekosten_neu.pdf Die Zeile "Amt/Funktion" bitte entsprechend füllen. Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat März, April, Mai oder Juni 2022. Die Spalten "Reisekosten, Tagegeld und Summe" sind NICHT zu füllen. Mit der Unterschrift bestätigt die antragstellende Person, dass die Fahrt zwingend erforderlich war, und die Voraussetzungen zur Beantragung eines Tankgutscheins in dem Kalendermonat erfüllt sind.

Frage / Sachverhalt	Antwort / Klärung
<p>Welche Besonderheiten sind bei Spielleitungen (alleine oder im Team) zu beachten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SR(-Teams) rechnen das Fahrgeld "wie bisher" mit dem Heimverein ab. • SR-Teammitglieder, die nur zum Treffpunkt alleine im eigenen PKW unterwegs sind, können die Kilometer bis zum Treffpunkt und von dort wieder nach Hause auf dem Nachweis eintragen. • Wer vom Treffpunkt bis zum Spielort gefahren ist, darf die Gesamtstrecke auf seinem Nachweis vermerken. • Beobachter, 4. Offizielle oder Paten rechnen ihre Fahrtkosten für das betreffende Spiel wie bisher ab.
<p>An wen muss ich meinen Nachweis über die gefahrenen Kilometer senden, um meinen Tankgutschein zu erhalten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig von der Spielklasse, in der Spielleitende eingesetzt werden, gehen die Nachweislisten grundsätzlich an den Kreisschiedsrichterobmann (KSO) des eigenen Kreises. • Sofern der KSO eine andere Person aus dem Ausschuss benennt, wird er dies entsprechend an die SR kommunizieren.
<p>Wie muss ich meine Nachweisliste übermitteln und wie was macht der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) mit der Nachweisliste?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der KSA keine andere Zuständigkeit für den Kreis festgelegt hat, gehen die Nachweislisten digitalisiert per Mail an den KSO. • Mögliche Ausnahmen regelt der KSA und gibt sie bekannt. • Durch den KSA wird die Nachweisliste auf Plausibilität geprüft. • Dafür können die SR entsprechende Monatsreports der Spielleitungen des betreffenden Monats aus dem DFBnet ihrer Mail beifügen, was dem KSA die Arbeit vereinfacht. • Unklarheiten klärt der KSA mit dem jeweiligen SR. • Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung schickt der KSA die Nachweislisten per Mail an das SR-Referat des HFV (Michael Grieben / Christof Günsch).
<p>Wie und wann erhalte ich meinen Tankgutschein?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tankgutscheine werden zentral durch das SR-Referat verschickt. • Details werden gerade noch geklärt. • Daher können wir aktuell noch keine seriösen Aussagen zum Termin machen, wann die Gutscheine bei den Empfängern ankommen werden. • Aktuell gehen wir davon aus, dass die Gutscheine per Post direkt an die berechtigten Empfänger verschickt werden.
<p>Wie gehe ich vor, wenn ich nicht ausschließlich als Schiedsrichter: in tätig bin, sondern zusätzlich ein HFV-Ehrenamt ausübe, für das ich zusätzlich Auslagen im Rahmen von Quartalsabrechnungen erstattet bekomme?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Fahrten im Ehrenamt werden pro Kalendermonat abgerechnet. • Beispiel 1: Schiedsrichter Max Mustermann ist zusätzlich als Kreispressewart Mitglied im Kreisfußballausschuss. Weder rein SR-seitig noch rein als Pressewart würde Max im März in den Genuß eines



Gutscheins kommen. In der Addition ALLER Fahrten, die Max im März für den Fußball getätigt hat, würde ihm ein Gutschein in Höhe von EUR 25,00 zustehen. Damit alle Fahrten für den Erhalt eines Tankgutscheins angerechnet werden können, rechnet Max ALLE Fahrten über ein Formular über den Kreis und nicht über das SR-Referat ab. Dabei führt Max die Fahrten, die er als SR unternehmen musste, ausschließlich mit der Angabe der zurückgelegten Kilometer auf. Fahrten zu Terminen als Kreispressewart dokumentiert er komplett; z.B. also 40 km á EUR 0,30 = EUR 12,00. Dadurch wird sichergestellt, dass Horst Zaster, der Kreiskassenwart von Max, den Gesamtüberblick hat und prüfen kann, dass Max der Gutschein zusteht.

- Beispiel 2: Da Max ein ausgezeichneter SR-Assistent in der Gruppenliga ist und keinen Alkohol trinkt, stellt er sich meist als Fahrer seiner SR-Teams zur Verfügung. Dadurch kommt er im März locker alleine über den SR-Bereich in den Genuß des Tankgutscheins über EUR 40,00. Diesen beantragt er wie ein "reiner SR" wie oben beschrieben über den SR-Bereich. Da Max als Kreispressewart im März weitere, unvermeidbare Fahrten auf sich nehmen musste, die in der Summe noch einmal 310 km ausmachen, darf er bei Horst einen weiteren Gutschein in Höhe von EUR 25,00 beantragen.

Block III - Fragen aus dem Ehrenamt

(Ausschüsse im Kreis und überkreislich, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Präsidium, Aufsichtsrat etc.)

Frage / Sachverhalt	Antwort / Klärung
Welche Anlässe werden gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Fahrten, die auch heute schon grundsätzlich über den Kreis bzw. den Ausschuss abgerechnet werden können. • Es gilt der wichtige Hinweis, dass Fahrten mit dem PKW derzeit nur erfolgen sollen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für "reine" Spielbesuche. • Wo dies überhaupt möglich ist, bitte prüfen, ob die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist, wenn günstiger.
An wen muss ich meinen Nachweis über die gefahrenen Kilometer senden, um meinen Tankgutschein zu erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nachweislisten gehen an die Personen, die auch die jeweiligen Quartalsabrechnungen erhalten. • Wichtig dabei ist, dass für die zusätzliche Förderung zwingend der jeweilige Kalendermonat gilt und nachzuweisen ist. • Dies kann mit der Abrechnung der Reisekosten grundsätzlich verknüpft werden.
Wie geht das?	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Homepage des HFV steht unter Downloads das Standardformular "Reisekostenabrechnung für mehrere Fahrten" bereit. Link: https://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/presse/Reisekosten_neu.pdf • In der Zeile "Amt/Funktion" zusätzlich bitte "zzgl. Sonderfahrtkosten" ergänzen. • Mit diesem Zusatz und dem Nachweis aller Fahrten für den jeweiligen Kalendermonat gilt das Formular sowohl als Nachweis für den Erhalt eines Tankgutscheins - sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind - als auch als Erstattungsantrag für die Quartalsabrechnung. • Mit der Unterschrift bestätigt die antragstellende Person, dass die Fahrt zwingend erforderlich war, und die Voraussetzungen zur Beantragung eines Tankgutscheins in dem Kalendermonat erfüllt sind.
Besonderheit: Ehrenamtliche sind zusätzlich als Schiedsrichter aktiv	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe letzte Frage mit Beispiele im Block SR-Bereich